

HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 2 0



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 2 0

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVIII	weiß
Haushalt in Kurzform	XXXI	weiß
Ergebnishaushalt	2	rosa
Finanzhaushalt	3	rosa
Produktbereichsplan	5	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	9	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	13	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	63	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	107	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	131	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	253	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	267	gelb
Investitionsprogramm 2019 – 2023	275	gelb
Stellenplan	283	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	289	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	290	weiß
Finanzstatusbericht	291	weiß
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2018	305	weiß
Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	309	weiß
Abkürzungsverzeichnis	311	weiß

Statistische Angaben

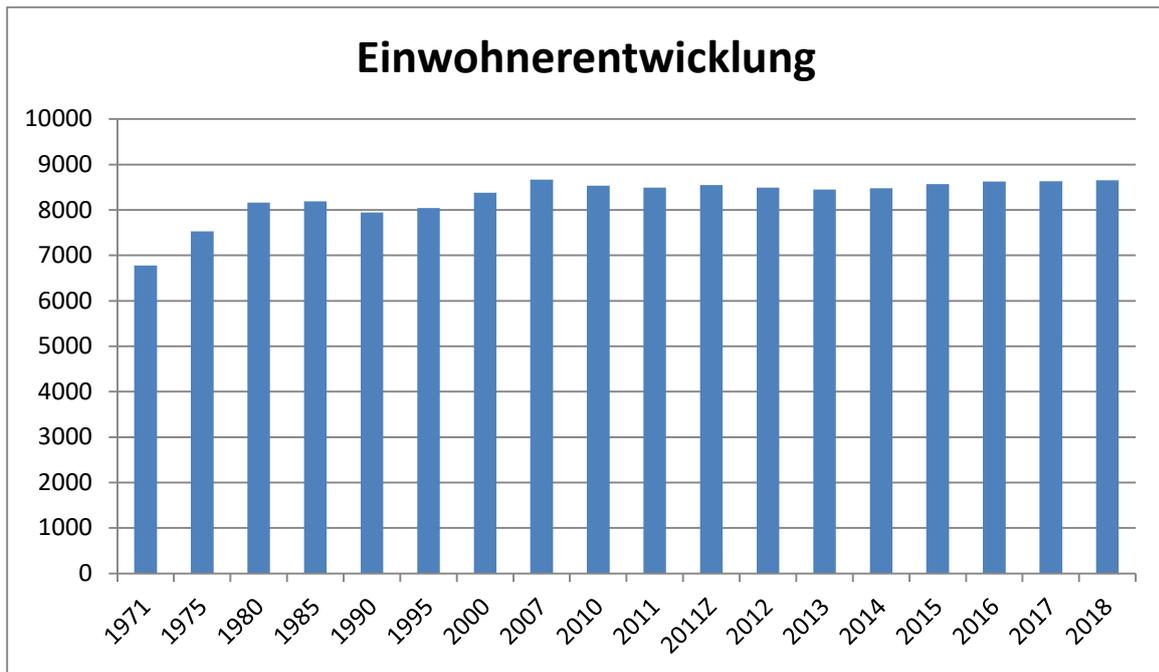
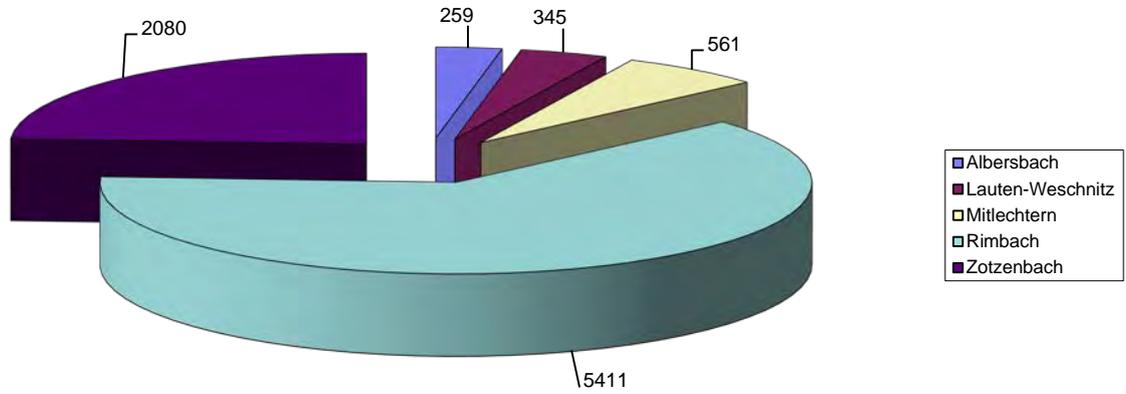
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 471 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	205 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	471 ha

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach	4.167	
	Albersbach	<u>164</u>	
		4.331	
	Zotzenbach	1.488	
	Mitlechtern	531	
	Lauten-Weschnitz	<u>281</u>	6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
09.11.2011	Zensus		8.545 Einwohner
31.12.2012			8.488 Einwohner
31.12.2013			8.450 Einwohner
31.12.2014			8.478 Einwohner
31.12.2015			8.571 Einwohner
31.12.2016			8.624 Einwohner
31.12.2017			8.635 Einwohner
31.12.2018			8.656 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.411 Einwohner
	Albersbach		259 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		345 Einwohner
	Mitlechtern		561 Einwohner
	Zotzenbach		2.080 Einwohner

8.656 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2018



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl., Nr. 22 vom 11.11.2019, S. 310), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 29.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Beitrittsbeschluss vom 10.03.2020 wie folgt gefasst wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.792.645 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.715.620 €
mit einem Saldo von	+ 77.025 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Überschuss von	+ 77.025 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 784.820 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.444.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.128.000 €
mit einem Saldo von	- 2.684.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	684.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 512.900 €
mit einem Saldo von	171.100 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 1.728.080 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 684.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Haushaltsvermerk Stellenbewirtschaftung:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen.

Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 11.03.2020

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 2 0

Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2018 am 14.11.2019 beschlossen.

Die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	17.958.544,61 €
Ordentliche Aufwendungen	16.815.526,77 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	+ 1.143.017,84 €
Außerordentliche Erträge	166.668,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.647,30 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	172.316,14 €
Gesamtüberschuss	+ 1.315.333,98 €

Die Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.179.341,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.852.389,35 €
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.326.951,75 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	858.526,77 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.712.310,19 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	853.783,42 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	243.513,59 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	643.287,66 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	399.774,07 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	307.615,49 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	264.371,84 €
Finanzmittelfehlbetrag aus fremden Finanzmitteln	43.243,65 €
Finanzmittelüberschuss des Jahres 2018	+ 1.116.637,91 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2018	+ 3.414.774,11 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2018	+ 4.531.412,02 €
nachrichtlich:	
Liquiditätskredite am 31.12.2018	0,00 €

Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2019 am 29.01.2019 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.281.950 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.259.950 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	+ 22.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtüberschuss von	+ 22.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	+ 705.020 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.136.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.977.000 €
mit einem Saldo	- 5.841.000 €

VII

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.841.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 534.200 €
mit einem Saldo	5.306.000 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von + 170.820 €

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2019 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 177 T€ (152 T€ ordentlich und 25 T€ außerordentlich) ab, ein Großteil davon allerdings aus der positiven Gewerbesteuerentwicklung und bei den Personalaufwendungen durch spätere Stellenbesetzungen. Unklar ist noch die Höhe der zu bildenden Pflichtrückstellungen. Vorsorglich wurden 500.000 € hierfür berücksichtigt.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Der Sozialraum im Rathaus ist vollständig eingerichtet und der Geschäftsbereich 1 wurde mit neuen Möbeln ausgestattet. Die neue Telefonanlage ist seit Frühjahr 2019 in Betrieb. Automatische Schließanlagen sind im Rathaus installiert worden. Außerdem ist Ende August 2019 der elektronische Rechnungsworkflow implementiert worden.
2. Für den Bauhof wurde ein Mercedes Benz Unimog Typ U429 inklusiv Aufsatz-Streumäher sowie Winterdienst-Geräten angeschafft. Der Baggertransportanhänger ist in Auftrag gegeben und die mobile Dieseltankstelle mit einem Fassungsvermögen von 3.000 Litern ist geliefert worden.
3. Der Traffi Phot III Messplatz (Rotlichtüberwachung B38) wurde wieder hergerichtet. Die Schrankenanlage für die Feuerwehr Rimbach wurde in Auftrag gegeben. Das HLF 20 für die Feuerwehr in Rimbach wurde inklusive feuerwehr-technischer Beladung in Betrieb genommen. Die Landesförderung für das HLF 20 in Höhe von 67.500 € wird nach Erfüllung aller Bedingungen vom Land Hessen abgerufen. Der Einsatzleitwagen (ELW1) für die Feuerwehr Rimbach wurde in Auftrag gegeben; die Lieferung wird im Frühjahr 2020 erwartet. Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Feuerwehr Lauten-Weschnitz/Mitlechtern läuft für das Fahrgestell ohne Zusatzausstattungen und Beladung über die Landesbeschaffungsaktion. Die dazugehörige Beladung wurde im Herbst 2019 in Auftrag gegeben. Mit einer Auslieferung des LF 10 wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet. Die Planung für den Anbau der Feuerwehr Zotzenbach ist vergeben.
4. Die Planung für den Anbau Kindergarten Rimbach ist beauftragt worden. Aufgrund eines Wasserschadens in der bestehenden Einrichtung erfolgt eine 6 bis 9-monatige Unterbringung in Containern auf dem Haywoodplatz. Der Umzug in die Container erfolgt Ende November 2019.
5. Die Architektenleistung für die Außendämmung der Eingangstüren der Pfalzbachhalle sowie die Erneuerung von zwei Geräteraumtoren ist beauftragt worden.
6. Es sind Grundstücke (Krehberg, Auf der Rut III sowie im Kreuzberg) im Wert von rund 1,5 Mio.€ erworben worden.
7. Die Planung für den Neubau/die Sanierung der MZH der Brüder-Grimm-Schule wurde vom Kreis noch nicht begonnen und wurde auf das Jahr 2021 mit Planungskosten verschoben.
8. Eine U-Pumpe für den Brunnen 1 (Hopper) ist gekauft worden sowie das Schieberdrehgerät.
9. Der Neubau des Brunnens in Lauten-Weschnitz verläuft planmäßig sowie die Planung der Wasserleitungen im Baugebiet Krehberg.
10. Die Grundsanieung der Pumpstation Gertelsklingen wird in Kürze fertig gestellt.
11. Die Bestandsvermessung in der Bismarckstraße wurde durchgeführt. Der Gehwegausbau an der Alzenauer Straße verläuft planmäßig. Die Planungen für die Erneuerung der Waldbachverdolung in der Rathausstraße und Kirchgasse wurden weitergeführt.
12. Die Zaunerneuerung am Friedhof Rimbach ist erfolgt. Die Wasserzapfstellen für die Friedhöfe in Zotzenbach und Mitlechtern sind installiert.
13. Das Projekt „Neubau Ireneturm“ wird planmäßig fortgesetzt.

Haushaltsjahr 2020

1.) Allgemeiner Teil

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 48) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur
- Gesundheit und Sport
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2014 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2015 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 15.12.2016 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeindevertretung am 19.12.2017 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wurde von der Gemeindevertretung am 30.10.2018 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wurde von der Gemeindevertretung am 14.11.2019 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse der letzten Jahre sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den früheren kameralen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Liquiditätskredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).
- e) Der planerische Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 40).

Produkte (S. 13-266)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die doppischen Haushalte zugestimmt.

Budgets (S.12)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Organisation und Bürgerdienste
- Finanzen und Steuern
- Bauen und Ordnung

zu Budgets zusammengefasst.

Haushaltssicherungskonzept 2019 gem. Nr. 5 des Finanzplanungserlasses 2019

Im Rahmen der Hessenkasse wurde den Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 eröffnet.

Die Gemeinde Rimbach hat von dieser Möglichkeit aufgrund des Jahresüberschusses 2018 keinen Gebrauch gemacht, so dass das Eigenkapital nicht reduziert werden musste. Zum 01.01.2019 hat die Gemeinde Rimbach keine Altfehlbeträge mehr aus Vorjahren.

Der Haushalt 2020 und die Finanzplanung bis 2023 sind ausgeglichen.

2.) Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos. 24)	18.792.645 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25)	18.715.620 €

Es ergibt sich damit ein Überschuss von + 77.025 €

Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2019:

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	13.460 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	71.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-	73.450 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen		0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	185.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen		0 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+	407.800 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen, Beiträgen u. den GAR	-	53.795 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung Rückstellungen)	-	6.400 €
21 Finanzerträge	-	6.000 €
Summe ordentliche Erträge	+	510.695 €

Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen	+	89.800 €
12 Versorgungsaufwendungen	-	67.600 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	41.155 €
14 Abschreibungen	+	21.880 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+	188.885 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+	272.500 €
17 Transferaufwendungen		0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	240 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	8.400 €
Summe Aufwendungen	+	455.670 €

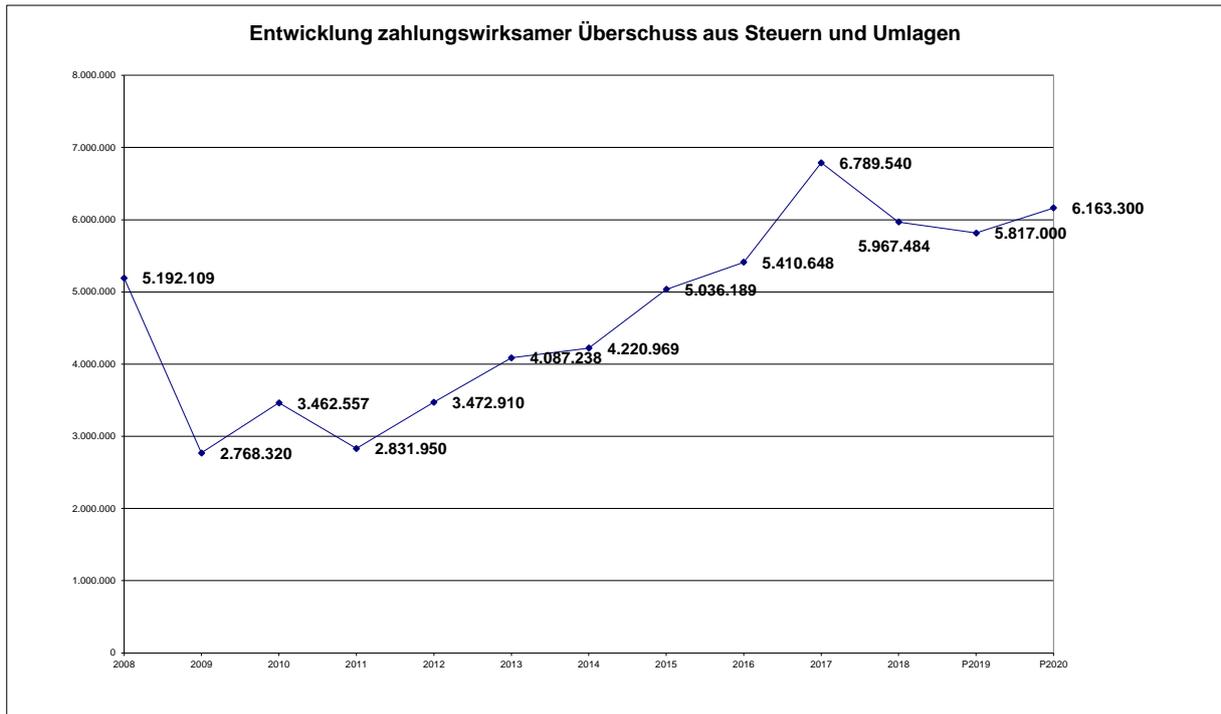
Saldo im Vergleich zum ordentlichen Haushalt 2019 + 55.025 €

Ergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo ordentlich
Zentrale Verwaltung	227.500 €	- 3.355.720 €	- 3.128.220 €
Soziales, Jugend und Kultur	816.810 €	- 2.709.300 €	- 1.892.490 €
Gesundheit und Sport	43.635 €	- 347.550 €	- 303.915 €
Planen, Bauen und Umwelt	4.464.700 €	- 5.536.650 €	- 1.071.950 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>13.240.000 €</u>	<u>- 6.766.400 €</u>	<u>+ 6.473.600 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2020 (Plan)	18.792.645 €	- 18.715.620 €	+ 77.025 €

Das verbesserte Ergebnis gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wird in erster Linie durch den für die Gemeinde Rimbach positiveren Kommunalen Finanzausgleich 2020 verursacht. Zusätzlich trägt der höhere Ansatz der Gewerbesteuer von 2.500.000 € dazu bei.

Zahlen der Vorjahre	ordentlich	außerordentlich	Gesamt
Summe Ergebnishaushalt 2020 (Plan)	+ 77.025 €	0 €	+ 77.025 €
Summe Ergebnishaushalt 2019 (Plan)	+ 22.000 €	0 €	+ 22.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2018 (JA)	+ 1.143.018 €	+ 172.316 €	+ 1.315.334 €
Summe Ergebnishaushalt 2017 (JA)	+ 1.204.487 €	+ 411.642 €	+ 1.616.129 €
Summe Ergebnishaushalt 2016 (JA)	+ 527.166 €	+ 334.640 €	+ 861.806 €
Summe Ergebnishaushalt 2015 (JA)	- 173.635 €	+ 91.147 €	- 82.488 €
Summe Jahresabschluss 2014 (JA)	- 607.644 €	+ 83.349 €	- 524.295 €
Summe Jahresabschluss 2013 (JA)	- 798.848 €	+ 102.329 €	- 696.519 €
Summe Jahresabschluss 2012 (JA)	- 1.058.631 €	+ 149.389 €	- 909.242 €
Summe Jahresabschluss 2011 (JA)	- 1.390.557 €	+ 111.707 €	- 1.278.850 €
Summe Jahresabschluss 2010 (JA)	- 902.112 €	+ 16.640 €	- 885.472 €
Summe Jahresabschluss 2009 (JA)	- 1.079.626 €	- 115.945 €	- 1.195.571 €

Entwicklung des zahlungswirksamen Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:



Erträge im Ergebnishaushalt (S. 2)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.460 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.077.700 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	316.200 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.265.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	330.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	3.697.800 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen, Beiträgen und der GAR	612.385 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung von Rückstellungen)	787.500 €
Summe ordentliche Erträge	18.513.045 €
21 Finanzerträge	279.600 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
Summe Erträge	18.792.645 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswert Haushalt 2019 und Ergebnis 2018)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen (Waldwirtschaftsplan)	176.900 €	(225.000 € / 213.002 €)
Miet- und Pachterträge	95.500 €	(83.600 € / 87.254 €)
Breitbanderträge	141.800 €	(122.000 € / 98.091 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	0 €	(0 € / 75.238 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.680.000 €	(1.658.000 €/ 1.683.729 €)
Frischwassergebühren	1.053.000 €	(1.013.000 €/ 1.053.243 €)
Friedhofsgebühren	200.000 €	(200.000 €/ 99.871 €)
Kindergartengebühren	58.000 €	(58.000 €/ 161.811 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	80.000 €	(72.000 €/ 87.422 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	6.400 €	(6.400 €/ 3.655 €)

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

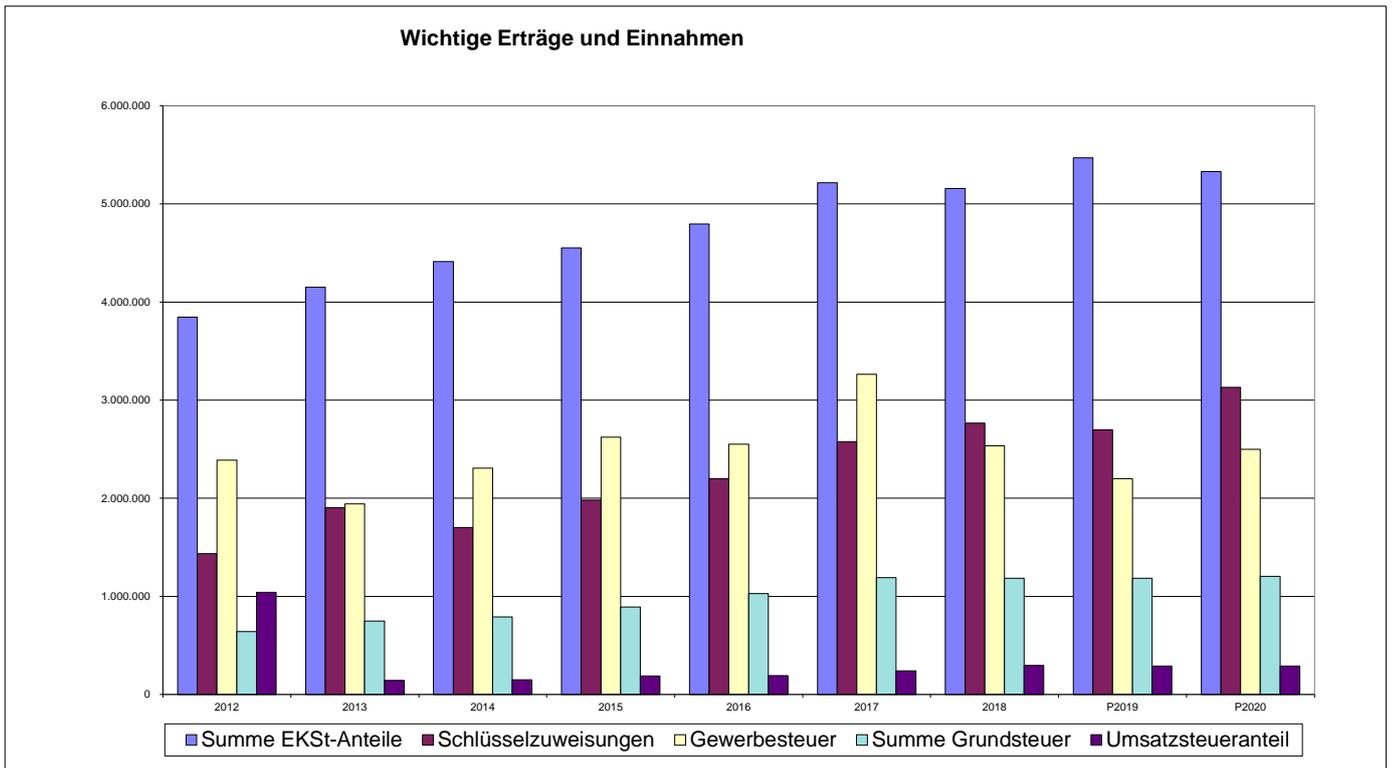
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	36.000 €	(35.000 €/ 38.212 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	44.000 €	(32.750 €/ 34.721 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	45.500 €	(40.000 €/ 39.692 €)
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	103.000 €	(113.000 €/ 114.741 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	40.000 €	(40.000 €/ 34.095 €)

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.000.000 €	(5.140.000 €/ 4.827.687 €)
Gewerbsteuer (380%)	2.500.000 €	(2.200.000 €/ 2.534.500 €)
Grundsteuer B (480%)	1.160.000 €	(1.140.000 €/ 1.139.125 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	290.000 €	(290.000 €/ 297.038 €)
Spielapparatesteuer (15%)	210.000 €	(210.000 €/ 244.503 €)
Grundsteuer A (480%)	45.000 €	(45.000 €/ 44.266 €)
Hundesteuer	60.000 €	(55.000 €/ 57.430 €)



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 330.000 € (330.000 € / 328.416 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EKSt-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	3.130.800 €	(2.697.000 € / 2.766.253 €)
Zuwendung Land Gebührenfreistellung Gemeindekindergärten	288.000 €	(336.000 € / 229.758 €)
Zuwendung Land Gebührenfreistellung Kitas Freie Träger	241.000 €	(221.000 € / 126.309 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	16.000 €	(16.000 € / 16.266 €)
Zuwendung für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	(4.000 € / 2.646 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich (Quelle: Homepage Fin. Ministerium). Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, wie schon seit Jahren, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.17	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2020	4.078.334	9.857	413,75 €	52,06 €	450.674,22 €
Birkenau 2019	3.613.923	9.891	365,37 €	52,97 €	457.414,14 €
Fürth 2020	4.227.761	10.522	401,80 €	40,12 €	347.252,40 €
Fürth 2019	3.949.819	10.446	378,12 €	65,72 €	567.449,58 €
Lindenfels, St. 2020	2.142.449	5.124	418,12 €	56,44 €	488.504,30 €
Lindenfels, St. 2019	1.841.935	5.126	359,33 €	46,93 €	405.232,42 €
Mörlenbach 2020	3.798.405	10.082	376,75 €	15,07 €	130.411,87 €
Mörlenbach 2019	3.636.591	10.072	361,06 €	48,66 €	420.150,54 €
Rimbach 2020	3.130.746	8.656	361,69 €		
Rimbach 2019	2.697.598	8.635	312,40 €		
Wald-Michelbach 2020	4.892.440	10.638	459,90 €	98,22 €	850.167,77 €
Wald-Michelbach 2019	4.293.041	10.628	403,94 €	91,53 €	790.396,83 €

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Hier handelt es sich um die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Anschaffungskosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt im vorgenannten Beispiel mit 6.000 €

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	(20.000 €/ 20.015 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	16.100 €	(11.800 €/ 10.249 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	13.150 €	(8.250 €/ 8.677 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	102.600 €	(106.300 €/ 112.439 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung Auflösung GAR	37.800 €	(69.700 €/ 0 €)
Erträge beim Produkt Abwasserbeseitigung Auflösung GAR	44.000 €	(54.000 €/ 45.117 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	313.800 €	(320.800 €/ 313.888 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionszuschüsse)	22.500 €	(29.500 €/ 37.399 €)

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge Entega AG	225.000 €	(224.000 €/ 225.277 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen	484.100 €	(491.000 €/..... 0 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	40.000 €	(42.000 €/ 167.422 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	12.600 €	(11.100 €/ 10.506 €)
Steuererstattung Wasserversorgung	2.300 €	(2.300 €/ 3.636 €)
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.000 €	(2.000 €/ 2.784 €)

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (Entega AG), Zinseinnahmen für Steuer- nachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	142.000 €	(153.000 €/ 153.320 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	20.000 €	(15.000 €/ 23.003 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 €/ 1.872 €)
Dividende aus Aktien Entega AG, Ausschüttung Voba-Anteil	5.000 €	(5.000 €/ 5.426 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	110.000 €	(110.000 €/ 111.027 €)
Agio, Auflösung PRAP, IFD-Laufzeitverkürzung	2.600 €	(2.600 €/ 2.628 €)

27 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Nachzahlung Konnexität KiGä, und einmalige bzw. periodenfremde Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 €/ 166.669 €)

Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 2)

11 Personalaufwendungen	3.506.800 €
12 Versorgungsaufwendungen	649.200 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.808.945 €
14 Abschreibungen	1.641.680 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.332.335 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.562.500 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.260 €
Summe ordentliche Aufwendungen	18.511.720 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.900 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Summe Aufwendungen	18.715.620 €

Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)

HHJ 2020 (18.792.645 €/ 18.715.620 €)	100,41 %
HHJ 2019 (18.281.950 €/ 18.259.950 €)	100,12 %
HHJ 2018 (17.958.545 €/ 16.815.527 €)	106,80 %
HHJ 2017 (17.173.536 €/ 16.646.370 €)	103,17 %
HHJ 2016 (15.961.550 €/ 16.040.550 €)	99,51 %
HHJ 2015 (15.962.691 €/ 16.136.327 €)	98,92 %
HHJ 2014 (14.673.662 €/ 15.281.306 €)	96,02 %
HHJ 2013 (13.913.490 €/ 14.712.338 €)	94,57 %
HHJ 2012 (13.509.981 €/ 14.544.478 €)	92,89 %
HHJ 2011 (12.566.564 €/ 13.979.296 €)	89,89 %
HHJ 2010 (12.471.014 €/ 13.407.292 €)	93,02 %

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in folgenden (Vorjahreswerte Haushalt 2019 und Ergebnis 2018)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Beispiele: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar. Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Beschäftigten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.200 €. Der neue Entgelttarifvertrag läuft bis zum 31.08.2020. Es wurde eine Tarifsteigerung ab dem 01.03.2020 von 1,06 Prozent eingeplant, weiterhin wurden die sonstigen gesetzlichen und tariflichen Veränderungen berücksichtigt.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2018	3.822.889 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2019	4.133.800 €
Personalaufwendungen 2020	3.506.800 €
Versorgungsaufwendungen 2020	649.200 €
Summe HH 2020	4.156.000 €
Mehr im HH 2020 gegenüber der Planzahl Vorjahr	+ 22.200 €

Veränderungen:

Tarifliche und gesetzliche Steigerungen 2020	22.200 €
Ersatzkraft für die Bauamtsleitung, Einarbeitungszeit	46.000 €
Personalreduzierung Gebäudebewirtschaftung	- 45.900 €
Höherer Ansatz 2020	+ 22.200 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a.. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 12 und die Kontenaufstellung S. 309/310) Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	864.150 € (850.000 €/ 779.077 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	976.475 € (972.750 €/1.046.924 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	723.700 € (775.350 €/ 697.004 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	132.000 € (141.450 €/ 118.162 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	112.620 € (110.450 €/ 117.166 €)
Summe:	2.808.945 € (2.850.100 €/ 2.758.333 €)

Sachaufwandsquote (Pos.13 zu ordentlichem Aufwand)	15,01 %	15,61 %	16,40 %
--	---------	---------	---------

Letztmalig verweisen wir in diesem Haushaltsentwurf auf die Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015, bei dem der Ansatz auf einen Betrag von 2.100.000 € gedeckelt worden ist. Mit dieser Summe sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Möglicherweise müssen auch notwendige Arbeiten verschoben werden oder müssen gänzlich entfallen. Dies kann mit negativen Folgen für das kommunale Vermögen verbunden sein.

Weitere Mittel die unter der Pos. 13 veranschlagt werden, aber nicht unter die Deckelung fallen, weil die Kosten von Dritten ersetzt werden, auf Beschlüssen/Entscheidungen beruhen oder durch Preisentwicklungen nicht zu kompensieren sind:

Planungskosten Gemeindeentwicklungskonzept	25.000 €	(Beschlüsse Gremien)
Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern	140.500 €	(Kosteners. teilw. Kreis)
Miete KiGa Ölgärtchen	230.000 €	(Beschlüsse Gremien)
Instandhaltungsaufwand Kita Zotzenbach Erbpacht	15.000 €	(HH 2020)
FFW Neueinkleidungen und Reservekleidung	17.360 €	(HH 2020)
Leasingraten MTW Zotzenbach	8.000 €	(HH 2015)
Neue Handyverträge und IKVS	7.000 €	(HH 2016)
Altes Rathaus Zotzenbach, Fassadenanstrich	13.000 €	(HH 2020)
Kommandowagen Gemeindebrandinspektor Leasing	8.000 €	(HH 2017)
Hotspot Rathausparkplatz	2.000 €	(GVE 21.07.2015)

Jährliche Kosten Firewall	8.000 €	(HH 2019)
Straßeninstandhaltungsmaßnahmen	40.000 €	
Zusätzliche Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen	18.600 €	(HH 2020)
Abfallbeseitigung öffentliche Flächen	10.000 €	(erhöhtes Abfallaufkommen)
Aufstockung GVO, Leasingraten Bgm-Fahrzeug	4.000 €	(Beschl. GVE)
E-Fahrzeug und Tourismusmodul für Homepage	3.000 €	(GVO)
Ausgleichabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	3.000 €	(gesetzliche Abgabe)
Mehrbedarf Energiekosten	33.000 €	(Marktpreisentwicklung)
Sonstige Preissteigerungen, EDV, Wartungen u.a.	50.000 €	(Marktpreisentwicklung)
IT-Lizenzen	30.000 €	(HH 2020)
Sachausgaben Gemeindewald	40.000 €	(Holzgeldeinnahmen)
Summe:	705.460 €	

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.641.680 € (1.619.800 €/ 1.533.918 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	87.000 €	(74.650 €/ 67.199 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	97.000 €	(93.950 €/ 62.897 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	143.000 €	(111.000 €/ 106.010 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	51.800 €	(34.000 €/ 38.414 €)
Abschreibungen beim Produkt Tageseinrichtungen freie Träger	20.300 €	(21.000 €/ 21.331 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	45.250 €	(45.000 €/ 37.579 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	48.300 €	(57.300 €/ 57.294 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	9.800 €	(10.300 €/ 9.787 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	44.500 €	(44.500 €/ 43.838 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	327.000 €	(344.000 €/ 346.726 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	480.300 €	(506.000 €/ 491.002 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem. Reinig. u. Winterdienst	8.700 €	(5.300 €/ 5.253 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	31.500 €	(31.500 €/ 30.501 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	77.400 €	(75.950 €/ 78.208 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	7.040 €	(7.950 €/ 7.074 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	25.030 €	(23.250 €/ 23.965 €)
Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung	63.000 €	(63.000 €/ 62.967 €)

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.829.000 €	(1.822.000 €/ 1.831.146€)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	510.000 €	(396.000 €/ 316.120 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	388.000 €	(372.000 €/ 367.924 €)
Betriebskosten U3 Zotzenbach	100.000 €	(100.000 €/ 97.600 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	168.000 €	(138.000 €/ 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V.	79.000 €	(79.000 €/ 63.031 €)
(jeweils einschl. Weiterleitung Elternentlastung)		
Umlage Gewässerverband Bergstraße	60.000 €	(57.000 €/ 54.164 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	60.100 €	(51.000 €/ 86.788 €)
Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule	17.000 €	(17.000 €/ 14.828 €)
Beförderungskostenanteil Gemeindewald	31.285 €	(32.000 €/ 34.447 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	15.000 €	(15.000 €/ 20.669 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.700 €	(6.800 €/ 6.702 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	4.600 €	(4.600 €/ 4.637 €)
Kostenanteil Führungszeugnisse und Fischereiabgabe	2.500 €	(2.500 €/ 1.329 €)
Zuschüsse an Sportvereine	3.200 €	(3.200 €/ 5.168 €)
Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV	3.300 €	(3.300 €/ 3.300 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	4.000 €	(4.000 €/ 3.735 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(2.500 €/ 2.156 €)
Zuschuss KÖB	1.440 €	(1.440 €/ 1.440 €)

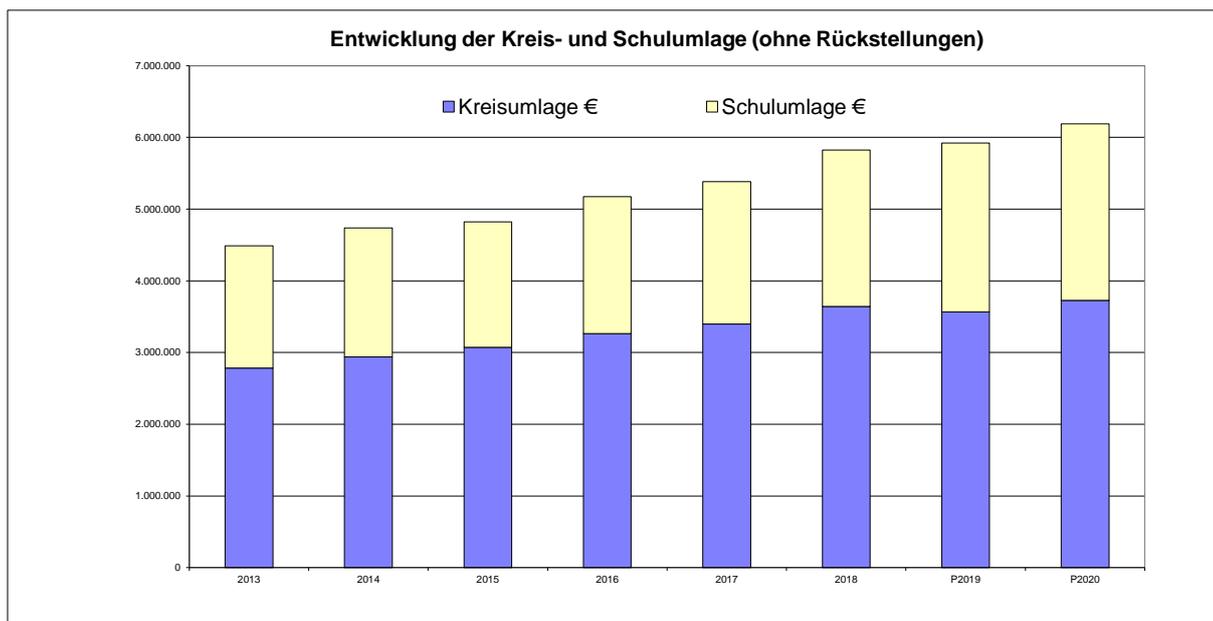
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 31,15% (31,15% / 32,65%)	3.727.600 € (3.565.000 € / 3.101.296 €)
Kreisumlage, Auflösung Rückstellungen	0 € (539.000 €)
Schulumlage, Hebesatz 20,57% (20,57% / 19,57%)	2.461.500 € (2.354.000 € / 2.181.948 €)
Schulumlage, Auflösung Rückstellungen	0 € (319.500 €)
Gewerbesteuerumlage	373.400 € (371.000 € / 449.489 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2020 voraussichtlich 51,72 % (Vorjahr 51,72%) der Umlagegrundlagen. Diese betragen für 2020 11.966.658 € (Vorjahr 11.441.416 € / 2018: 11.149.340 €)



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Alle Nachbarkommunen zahlen hier pro Kopf im Jahr 2020 weniger als Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU	Einwohner am 31.12.17	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW
Birkenau 2020	13.350.542	51,72%	6.904.900 €	9.857	700,51 €	- 14,51 €
Birkenau 2019	12.823.472	51,72%	6.632.300 €	9.891	670,54 €	- 14,75 €
Fürth 2020	14.319.156	51,72%	7.405.867 €	10.522	703,85 €	- 11,17 €
Fürth 2019	13.471.425	51,72%	6.967.421 €	10.446	666,99 €	- 18,30 €
Lindenfels 2020	6.483.639	51,72%	3.353.338 €	5.124	654,44 €	- 60,58 €
Lindenfels 2019	6.241.525	51,72%	3.228.117 €	5.126	629,75 €	- 55,54 €
Mörtenbach 2020	13.855.788	51,72%	7.166.214 €	10.082	710,79 €	- 4,22 €
Mörtenbach 2019	13.081.146	51,72%	6.765.569 €	10.072	671,72 €	- 13,57 €
Rimbach 2020	11.966.658	51,72%	6.189.156 €	8.656	715,01 €	
Rimbach 2019	11.441.416	51,72%	5.917.500 €	8.635	685,29 €	
Wald-Michelb.2020	14.143.574	51,72%	7.315.056 €	10.638	687,63 €	- 27,38 €
Wald-Michelbach 2019	13.586.632	51,72%	7.027.006 €	10.628	661,18 €	- 24,11 €

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt 2020, bezogen auf die Einwohner, ein erheblicher Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Birkenau	66,57 €/EW x 8.656 EW/Rimbach = rund	576.000 €
Fürth	51,29 €/EW x 8.656 EW/Rimbach = rund	444.000 €
Lindenfels	117,02 €/EW x 8.656 EW/Rimbach = rund	1.010.000 €
Mörtenbach	19,29 €/EW x 8.656 EW/Rimbach = rund	167.000 €
Wald-Michelbach	125,60 €/EW x 8.656 EW/Rimbach = rund	1.087.000 €

Nachfolgend der Vergleich zum Saldo aus Schlüsselzuweisungen und der KU-SU in 2020 gegenüber 2019 (gerundet):

Birkenau	SZ	+ 464.400 €	KU/SU	+ 272.600 € Verbesserung	+ 191.800 €
Fürth	SZ	+ 277.900 €	KU/SU	+ 438.400 € Verschlechterung	- 160.500 €
Lindenfels	SZ	+ 300.500 €	KU/SU	+ 125.200 € Verbesserung	+ 175.300 €
Mörtenbach	SZ	+ 161.800 €	KU/SU	+ 400.600 € Verschlechterung	- 238.800 €
Rimbach	SZ	+ 433.800 €	KU/SU	+ 270.100 € Verbesserung	+ 163.700 €
Wald-Michelbach	SZ	+ 599.400 €	KU/SU	+ 288.000 € Verbesserung	+ 311.400 €

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	5.850 € (5.900 €/ 4.964 €)
KFZ-Steuern	4.410 € (4.600 €/ 3.179 €)

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Liquiditätskreditzinsen werden hier veranschlagt. Weiterhin die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 212.300 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Investitionskredite	99.000 € (103.000 €/ 112.239 €)
Zugang Inv. Kredite 2019 und 2020 ½ Jahr	30.000 € (25.000 €/ 0 €)
Liquiditätskreditzinsen oder Verwahrgebühren	1.000 € (1.000 €/ 975 €)
Zinsen Breitbandversorgung	25.500 € (36.000 €/ 32.221 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	17.400 € (18.300 €/ 19.105 €)
Zinsen KIP	5.000 € (3.000 €/ 0 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	<u>26.000 € (26.000 €/ 29.579 €)</u>
Summen:	203.900 € (212.300 €/ 194.119 €)

28 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert) und einmalige Aufwendungen.

Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 €/ 5.647 €)

3. Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher, wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen, die nicht ergebniswirksam sind (z.B. IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss. Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie müssen durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden.

Im HH 2020 ergibt sich hierbei ein jahresbezogenes Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 784.820 €. Zusätzlich stehen Kontoguthaben aus den Rückstellungen für den KFA beim Jahresabschluss 2019 und 2020 zur Verfügung.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein positiver Finanzmittelfluss (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 784.820 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Verkaufserlöse Gemeindegrundstücke Krehberg	1.500.000 €
b) Investitionsförderung Hessenkasse Waldbachverdolung	1.000.000 €
c) Beiträge Erschließung Baugebiet Krehberg	585.000 €
d) Landeszuschuss Anbau Gemeindekindergarten Rimbach	450.000 €
e) Investitionszuschuss Bund Ireneturm	360.000 €
f) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser)	200.000 €
g) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	230.000 €
h) Gehwegausbau Alzenauer Straße (AOW-Maßnahme)	70.000 €
i) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
j) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
k) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen des KIP	12.000 €
Summe:	4.444.000 €

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsprogramm
7.128.000 € (6.977.000 €/ 1.712.310 €).

Pos 29

Der Saldo ergibt den Zahlungsmittelbedarf des HHJ 2020 in Höhe von 2.684.000 €, der mit einer Höhe von 2.000.000 € aus liquiden Mitteln finanziert wird. Der Kreditbedarf beträgt 684.000 €.

Pos. 31-33

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	684.000 €	(5.841.000 €/ 243.514 €)
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten		
Tilgung an Land für IFD-Kredite	123.000 €	(124.000 €/ 135.734 €)
Tilgung an Land für Kredite aus den Konjunkturprog.	22.900 €	(22.000 €/ 22.352 €)
Tilgung an Land für Kredite KIP	11.000 €	(8.000 €/)
Tilgung an den Kreditmarkt für Altkredite	175.000 €	(171.000 €/ 341.274 €)
Tilgung Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	1.000 €	(1.000 €/ 1.152 €)
Tilgung Kreditbedarf 2019 und 2020 ½ Jahr	30.000 €	(25.000 €/)
Tilgungsauszahlungen IKbit	150.000 €	(183.200 €/ 142.776 €)
Summe Tilgungszahlungen:	512.900 €	(534.200 €/ 643.288 €)

Pos. 34

Jahresbezogener Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von – 1.728.080 €.

Pos. 38 bis 40

Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2020:

Finanzmittelbestand am 31.12.2018	4.531.412 €
Zahlungsmittelüberschuss Haushaltsplan 2019	170.820 €
Geplanter Zahlungsmittelbestand am 01.01.2020	4.702.232 €
Jahresbezogener Zahlungsmittelfehlbedarf 2020	- 1.728.080 €
Planstand am 31.12.2020	2.974.152 €

Hieraus kann ggf. der Kreditbedarf der HHJ 2019/20 noch reduziert werden.

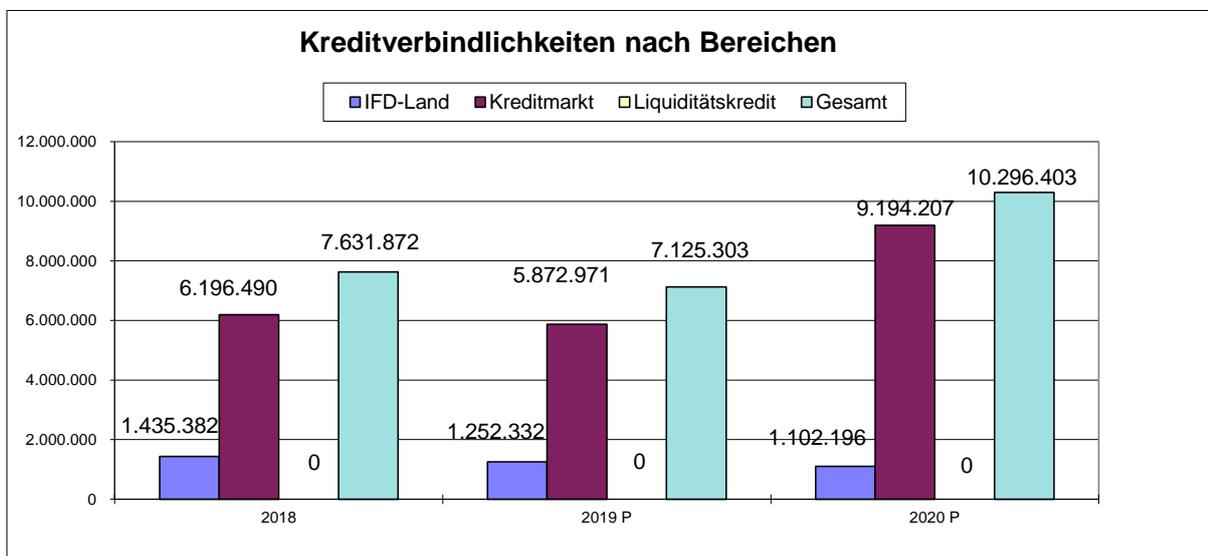
Liquiditätspuffer

Nach § 106 HGO sind die hessischen Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2019 verpflichtet, einen Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre aufzubauen bzw. vorzuhalten.

HHJ 2017 15.899.846,12 €
 HHJ 2018 15.852.389,35 €
 HHJ 2019 16.375.150,00 € Durchschnitt 16.042.461,67 € davon 2% 320.849,23 €
 Der Liquiditätspuffer ist durch die vorgenannten Zahlungsmittelplanstände erfüllt.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2018/€</u> Ergebnis	<u>2019/€</u> voraus. Entw.	<u>2020/€</u> Plan
- Investitionskredite Allgemein 01.01.	6.452.255	6.196.490	5.872.971
- Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01.	2.235	1.083	800
- Inv. Kredite Breitband 01.01.	<u>1.577.075</u>	<u>1.434.299</u>	<u>1.251.532</u>
Zwischensumme:	8.031.565	7.631.872	7.125.303
- Zugänge aus Krediterm. (KE) im Planjahr 243.514 (teil KIP)	0	0	684.000
- Zugänge aus KE Vorjahre	0	0	3.000.000 (aus 2019)
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt	0	0	0
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0
- Tilgung Konjunkturprogramme	22.352	22.352	22.350
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	1.152	400	350
- außerordentliche Tilgung	161.203	0	0
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	<u>458.500</u>	<u>483.817</u>	<u>490.200</u>
- Stand am Ende d. HH-Jahres	7.631.872	7.125.303	10.296.403 1.190 €/EW
<u>Liquiditätskredite am 31.12.(EGHH)</u>	0	0	0 0 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	7.631.872	7.125.303	10.296.403 1.190 €/EW

Neuverschuldung der Gemeinde in 2020

Nach dem Beitrittsbeschluss vom 10.03.2020 sollen 684 T€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Diesem Kreditbedarf stehen Tilgungsauszahlungen in Höhe von 512.900 € gegenüber. Aus dem Saldo ergibt sich eine planmäßige Netto-Neuverschuldung im Investitionsbereich von 171.100 €. Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBIt aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und werden seit 2015 getilgt. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2020 aus Investitionskrediten beträgt hochgerechnet rund 10,296 Mio €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.190 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2018 = 8.656 EW).

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2017/2018 stellt sich wie folgt dar:
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Finanzen, Schulden und Finanzvermögen)

	31.12.2017	31.12.2018
Schulden des Bundes je Einwohner	14.931 € (62 %)	14.637 € (63 %)
Schulden der Länder je Einwohner	7.063 € (30 %)	6.883 € (29 %)
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.803 € (8 %)	1.730 € (7 %)
	Rimbach: 930 €	Rimbach: 882 €
Gesamt	23.797 € (100 %)	23.250 € (100 %)

4. Investitionsprogramm (S. 275)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2020 veranschlagt. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren fließen allerdings die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand, sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

5. Produktbereichsplan (S. 5)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 9)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.808.945 €.

7. Teilhaushalte (ab S. 13)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 267)

Die Systematik entspricht hier dem Ergebnis- oder Finanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 07.11.2019. Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahre auf.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts:

	2021	2022	2023
Ergebnishaushalt -ordentlich-	+ 59 T€	+ 25T€	+ 283 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	0 T€	752 T€	411 T€
Finanzmittelüberschuss nach Tilgung/Verkauf/Zuschuss (verringert beim Jahresabschluss ggf. den Kreditbedarf)	649 T€	519 T€	751 T€

Im Kreditbedarf nach dem Investitionsprogramm sind jedoch mögliche Großprojekte wie die 2. Haltestelle der Weschnitztalbahn, ein evtl. Gemeindeanteil bei der Sanierung/Neubau des MZH der Brüder-Grimm-Schule, ggf. höhere Kosten für die Sanierung der Waldbach-Verdolung noch nicht enthalten. Für diese Projekte liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Sie würden aber zusätzliche Zins-, Tilgungs- und andere Folgekosten mit sich bringen, die dann durch geeignete Maßnahmen zu finanzieren wären.

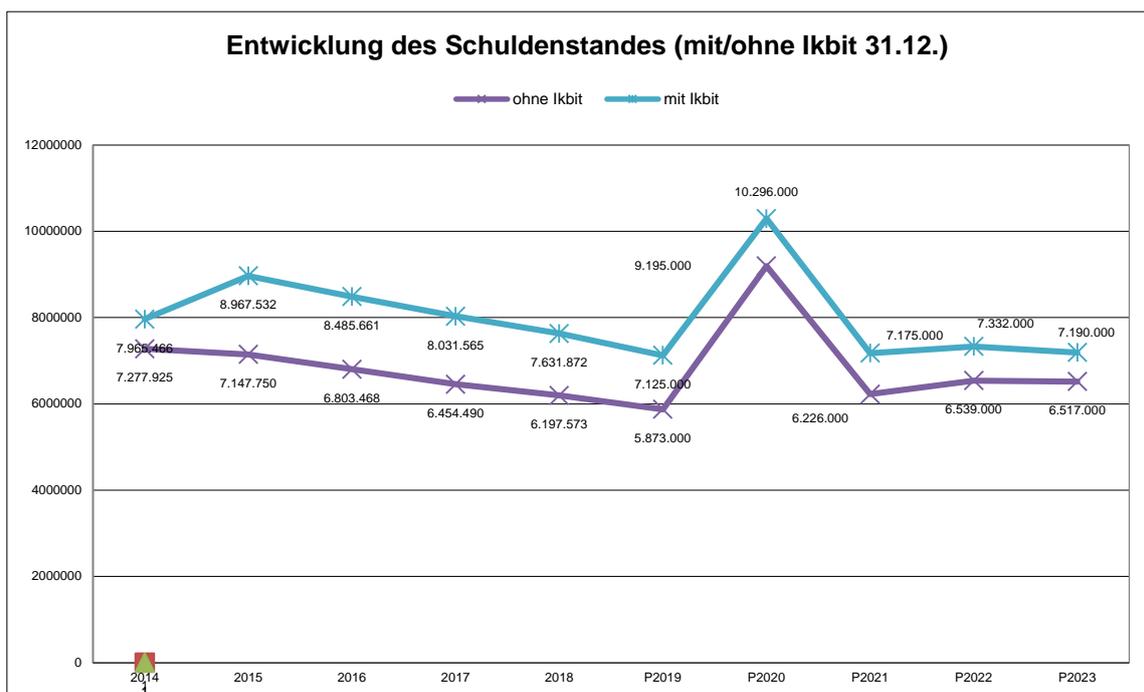
Entlastung beim Kreditbedarf gibt es durch das Investitionsprogramm des Landes im Rahmen der Hessenkasse. Die Gemeinde Rimbach hat im Oktober 2018 die Zuteilungszusage in Höhe von 1,988 Mio.€ mit einem zinslosen Darlehen von 199 T€ erhalten. Davon wurden aktuell noch keine Mittel abgerufen. Der Verkauf der Grundstücke Krehberg soll zusätzlich zur Entlastung des Kreditbedarfs beitragen.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	243	0	684	0	752	411
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	0	3.000	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	643	507	513	572	595	553
AO-Tilgung Baugebiet Krehberg	0	0	0	2.549	0	0
Netto-Veränderung aus Investitionen	-400	- 507	+ 3.171	- 3.121	+157	- 142
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	7.632	7.125	10.296	7.175	7.332	7.190
<u>Liquiditätskredit gerundet</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	7.632	7.125	10.296	7.175	7.332	7.190
Pro-Kopf bei 8.656 EW in € (31.12.2018)	882	823	1.190	829	847	831

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 ein Schuldenabbau in Höhe von 3.106 T€, wie schon erwähnt, ohne die Berücksichtigung von etwaigen Großprojekten.

Die Finanzplanung 2020 bis 2023 lässt aber auch erwarten, dass eine rechnerische Neuverschuldung durch Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert werden kann.



9.) Investitionsprogramm (S. 275)

Das Investitionsprogramm wurde für die Jahre 2020 bis 2023 fortgeschrieben. Die eingeplanten Maßnahmen sind aus der Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich.

10.) Stellenplan (S. 283)

Die Stellenanzahl reduziert sich gegenüber dem Stellenplan 2019 insgesamt um 1,5 Stellen.

Die beiden Beamtenstellen im Produktbereich Verwaltungssteuerung und Finanzwirtschaft werden nicht mehr besetzt.

Die Hausmeisterstelle im Rathaus (EG 5) entfällt im Jahr 2020 durch Verrentung und wird nicht mehr besetzt, da die Aufgaben intern im Rathaus verteilt worden sind. Eine Stelle aus dem Bauhof (EG 9a) wurde bereits ab 01.07.2018 im Produkt 100102, Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung zugeordnet. Der Mitarbeiter wird für Instandhaltungsmaßnahmen verschiedener Gebäude der Gemeinde Rimbach eingesetzt. Die Personalkosten werden über Interne Leistungsverrechnungen auf die bewirtschafteten Gebäude verteilt. Im Bauhof wird aus Kapazitätsengpässen eine zusätzliche Stelle eingeplant.

11.) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2020 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 289)

Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2019) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2020) und zum Ende des Planjahres angegeben.

13.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 290)

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2019) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2020) angegeben. Neben den Rücklagen werden die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO.

Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben: „Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.

<u>Entwicklung der Sopo GAR</u>	<u>Ende 2018</u>	<u>Ende 2019</u>	<u>Ende 2020</u>	<u>Ende 2021</u>
Sonderrücklagen				
a) Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung in €	146.389	92.389	48.389	- 7.611
b) Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung in €	253.671	183.971	146.171	203.371

14.) Demographische Entwicklung

Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht. Am 31.12.2008 wies die Statistik noch 8.595 Einwohner aus. Am 31.12.2015 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.571 Menschen in Rimbach. Am 31.12.2018 waren es 8.656. Der Höchststand aus dem Jahr 2007 ist damit fast wieder erreicht. Der Einwohnerstand liegt danach noch über der von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierten Zahl von 8.450.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und die kreisfreien Städte für den Zeitraum 2014 bis 2050 erstellt (Hessen-Agentur Report vom Mai 2016). Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen. Für den Landkreis Bergstraße wird die folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2014	263.800 EW	(31.12.2014 263.822 EW)
2030	274.700 EW	
2050	271.100 EW	

Insgesamt ergibt sich danach von 2014 bis 2050 ein Bevölkerungsplus von rund 3%.



Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt.

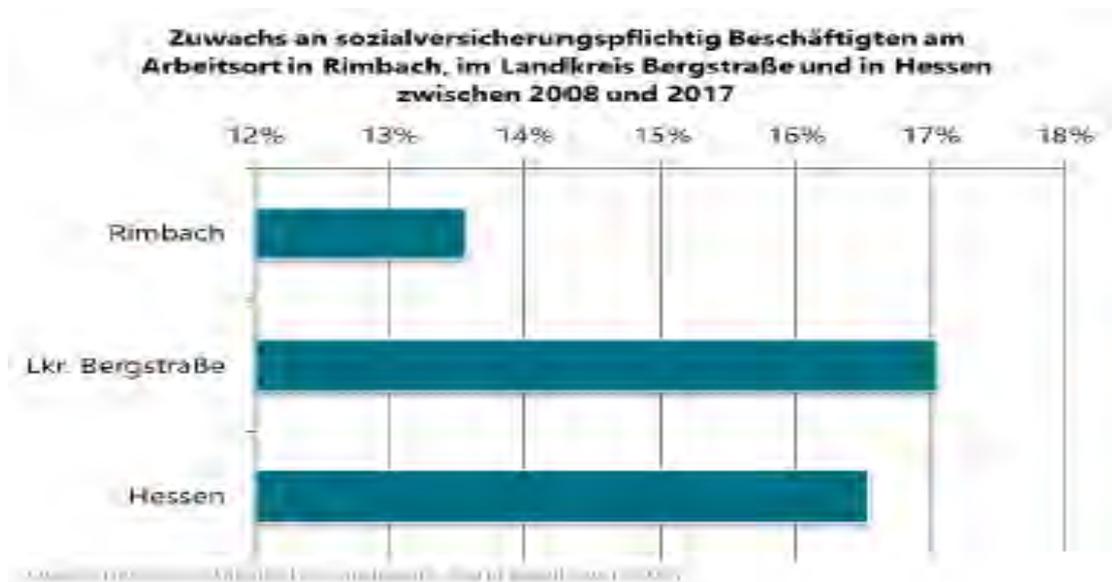
Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind.

Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu stabilisieren.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührenerhöhungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererträge.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.



Zwischen 2008 und 2017 konnte Rimbach die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich von 1.186 auf 1.347 steigern. Dies entspricht einer Steigerung von 13,6%. Verglichen mit dem Landkreis Bergstraße und dem Land Hessen fiel die Steigerung bei Rimbach etwas geringer aus.

15.) Finanzstatusbericht (S. 291)

Seit dem Haushaltsentwurf 2019 gibt es den Finanzstatusbericht, der nach der letzten Änderung der GemHVO in Zukunft dem Haushaltsentwurf als Anlage beizufügen ist.

Der Finanzstatusbericht soll nach einem vom Land entwickelten Ampelsystem weitere Transparenz zur finanziellen Lage der jeweiligen Gemeinde schaffen. (S.291)

Die Ampel steht bei der Gemeinde Rimbach mit 95 Punkten auf **grün**. In seiner endgültigen Form wird dieser Finanzstatusbericht mit als Grundlage für die Bewertung der Kommunalen Finanzaufsicht zur finanziellen Lage der Gemeinde verwendet.

16.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S. 305)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigefügt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2018. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigefügt.

Ausblick und Änderungen in der HGO

Die HGO § 31 „Ausschluss vom Wahlrecht“ wurde zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 30.10.2019, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (Nr. 22) vom 11.11.2019, Seite 310, geändert und hat den folgenden Wortlaut: Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen sich durch die aktuelle Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Zeiten sprudelnder Einnahmequellen sich dem Ende neigen. Der Deutsche Städtetag betont, dass der Bund die Voraussetzungen für eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen schaffen muss.

Für Rimbach stehen in den kommenden Jahren größere Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen an wie die Erneuerung bzw. Instandhaltung der maroden Straßen, Erschließung des Baugebiets Krehberg, Erneuerung/Erweiterung der Kindertageseinrichtungen sowie ein Dorfentwicklungskonzept, die mit erheblichen finanziellen Aufwand zu stemmen sind.

Der finanzpolitische Kurs bleibt weiterhin eine „Schwarze Null“, also ein ausgeglichener Haushalt. Dabei ist für Rimbach wichtig, dass bei der Finanzierung von Mehrausgaben eine vorausschauende Finanzpolitik früherer Jahre ausschlaggebend ist. Nur durch den Aufbau von Rücklagen aus guten Jahren kann eine künftige Wirtschaftskrise abgemildert werden, denn wenn die Steuereinnahmen einbrechen, erhalten die Kommunen deutlich geringere Einkommensteueranteile.

Rimbach, den 15.11.2019

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmitt, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19,20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen-.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.
Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.
Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.
Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.
Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.
Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.
Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.
Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.
Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

HAUSHALT 2020 IN KURZFORM

Ergebnishaushalt		HH 2020				HH 2019		JA 2018	
		Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	Summen	je EW	Summen	je EW
Einwohner am 31.12.2018: 8.656									
Erträge - Mittelaufkommen									
Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich	160101.	5.330.000 €	- €	615,76 €			5.470.000 €	631,93 €	5.156.103 €
Gewerbesteuer	160101.	2.500.000 €	- €	288,82 €			2.200.000 €	254,16 €	2.534.500 €
Grundsteuer A	160101.	45.000 €	- €	5,20 €			45.000 €	5,20 €	44.266 €
Grundsteuer B	160101.	1.160.000 €	- €	134,01 €			1.140.000 €	131,70 €	1.139.125 €
Umsatzsteueranteile	160101.	290.000 €	- €	33,50 €			290.000 €	33,50 €	297.038 €
Spielapparatsteuer	160101.	210.000 €	- €	24,26 €			210.000 €	24,26 €	244.503 €
Hundesteuer	160101.	60.000 €	- €	6,93 €			55.000 €	6,35 €	57.430 €
Schlüsselzuweisungen	160101.	3.130.800 €	- €	361,69 €			2.697.000 €	311,58 €	2.766.253 €
Konzessionsabgaben Strom, Gas	110101/11020	225.000 €	- €	25,99 €			224.000 €	25,88 €	225.277 €
Kalkulatorische Zinsen	160201.	346.300 €	- €	40,01 €			348.000 €	40,20 €	349.717 €
Erträge Ausschüttung Sparkasse, Zinsen u.a.	160201.	- €	- €	- €	bei KiGä		- €	- €	- €
Erträge Auflösung KU/SU Rückstellungen	160101.	- €	- €	- €			491.000 €	56,72 €	- €
Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen u GAR	160101.	22.500 €	22.500 €	2,60 €			29.500 €	3,41 €	37.399 €
Summe:		13.319.600 €		1.538,77 €			13.199.500 €	1.524,90 €	12.851.611 €
Aufwendungen - Mittelverwendung									
Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110301.	1.247.700 €	- 186.600 €				1.240.300 €		1.212.940 €
Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110701.	1.841.000 €	32.000 €				1.844.000 €		1.882.973 €
Gemeindewald -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.-	130502.	336.420 €	- 5.040 €				317.850 €		340.866 €
Grundschülerbetreuung ohne ILV Verwaltung	031201.	- €	- €				- €		121.131 €
Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet	010105.	873.300 €	- 97.000 €		Restbetrag		797.250 €		698.475 €
					Erträge				
					bzw. Defizit				
					13.319.600 €				
Aufwendungen - Mittelverwendung									
Kreis- und Schulumlage Kreis Bergstraße	160101.	- 6.189.100 €	- €	- 715,01 €			- 5.919.000 €	- 683,80 €	- 5.822.244 €
dto. Rückstellung	160101.	484.100 €	- €	55,93 €			- €	- €	99,18 €
Verwaltung (Rathaus)	010102 u.a.	- 1.432.710 €	- 95.400 €	- 165,52 €	6.014.240 €		- 1.386.360 €	- 160,16 €	- 1.024.854 €
Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine)	060402.	- 1.321.800 €	- 20.300 €	- 152,70 €	4.877.390 €		- 1.136.850 €	- 131,34 €	- 1.069.437 €
Kommunale Kindergärten	060401.	- 760.350 €	- 38.650 €	- 87,84 €	4.170.240 €		- 707.150 €	- 81,69 €	- 628.270 €
Gewerbesteuermulage an das Land Hessen	160101.	- 373.400 €	- €	- 43,14 €	3.799.240 €		- 371.000 €	- 42,86 €	- 449.490 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen	12010101.	- 477.590 €	- 149.000 €	- 55,17 €	3.324.150 €		- 475.090 €	- 54,89 €	- 411.651 €
Gemeindlichen Gremien (Gem.Vorstand u. Gem.Vertretung)	010101.	- 392.210 €	- 860 €	- 45,31 €	2.933.800 €		- 390.350 €	- 45,10 €	- 316.986 €
Winterdienst, Ortsreinigung, Grünanlagenpf. u. -unterhaltung	120501/13010	- 326.740 €	- 15.000 €	- 37,75 €	2.610.460 €		- 323.340 €	- 37,35 €	- 231.200 €
Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen	12010101.	- 240.000 €	- €	- 27,73 €	2.370.460 €		- 240.000 €	- 27,73 €	- 236.576 €
Brand- und Katastrophenschutz	020301.	- 378.610 €	- 127.100 €	- 43,74 €	2.025.710 €		- 344.750 €	- 39,83 €	- 321.165 €
Zinsaufwendungen Investitions- und Liquiditätskredite ohne B	160201.	- 178.400 €	- €	- 20,61 €	1.849.410 €		- 176.300 €	- 20,37 €	- 180.923 €
Betrieb der Sporthallen (PBH und Anteile an Kreishallen)	080202.	- 213.890 €	- 18.840 €	- 24,71 €	1.625.720 €		- 223.690 €	- 25,84 €	- 212.105 €
Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	12010102.	- 128.500 €	- 17.500 €	- 14,85 €	1.497.520 €		- 128.200 €	- 14,81 €	- 142.722 €
Betrieb der drei Sportplätze in Rimbach, Mitlechtern u. Zonz.	080201.	- 129.815 €	- 9.575 €	- 15,00 €	1.367.080 €		- 130.440 €	- 15,07 €	- 130.265 €
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	130301.	- 111.500 €	- 76.530 €	- 12,88 €	1.258.730 €		- 108.350 €	- 12,52 €	- 197.687 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser	150201.	- 123.770 €	- 22.730 €	- 14,30 €	1.134.190 €		- 124.540 €	- 14,39 €	- 118.973 €
Verbandsförderung (AfA aus Investitionszusch., Kunstrasen u. T	080101.	- 73.200 €	- 48.300 €	- 8,46 €	1.051.990 €		- 82.200 €	- 9,50 €	- 80.729 €
Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze	060501.	- 98.820 €	- 25.750 €	- 11,42 €	953.420 €		- 98.570 €	- 11,39 €	- 98.677 €
Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband)	130201.	- 100.040 €	- 1.500 €	- 11,56 €	856.330 €		- 97.090 €	- 11,22 €	- 92.054 €
					857,05 €				672,63 €
					- €				118,40 €
					696,50 €				123,55 €
					564,84 €				72,58 €
					482,95 €				51,93 €
					439,98 €				47,56 €
					384,96 €				36,62 €
					339,76 €				26,71 €
					302,31 €				27,33 €
					274,52 €				37,10 €
					234,59 €				18,59 €
					214,18 €				24,50 €
					188,27 €				16,49 €
					173,42 €				15,05 €
					158,32 €				22,84 €
					145,77 €				13,74 €
					131,35 €				9,33 €
					121,83 €				11,40 €
					110,41 €				10,63 €
					99,17 €				

Ergebnishaushalt		HH 2020				HH 2019				JA 2018			
Einwohner am 31.12.2018: 8.656		Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	Summe	je EW	Summen	je EW	Summen	je EW		
Betrieb und Unterhaltung der Parkplätze		120601.	- 71.200 €	24.100 €	8,23 €	788.630 €	91,33 €	- 67.700 €	7,82 €	- 67.082 €	7,75 €		
Bauleitplanung		090101.	- 113.700 €	- €	13,14 €	696.930 €	80,71 €	- 91.700 €	10,59 €	- 95.156 €	10,99 €		
Landschaft, Feldwegeunterhaltung		130501.	- 54.750 €	- €	6,33 €	641.680 €	74,31 €	- 55.250 €	6,38 €	- 85.241 €	9,85 €		
Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk		020201.	- 60.100 €	- €	6,94 €	591.680 €	68,52 €	- 50.000 €	5,78 €	- 86.149 €	9,95 €		
Märkte, Ortsfeste		150202.	- 43.500 €	7.100 €	5,03 €	549.680 €	63,66 €	- 42.000 €	4,85 €	- 35.500 €	4,10 €		
Zuschuss an die Jugendmusikschule		040601.	- 22.300 €	- €	2,58 €	527.380 €	61,07 €	- 22.300 €	2,58 €	- 24.464 €	2,83 €		
Förderung der Wohlfahrtspflege		050601.	- 18.030 €	1.300 €	2,08 €	505.850 €	58,58 €	- 21.530 €	2,49 €	- 18.726 €	2,16 €		
Wohnungsbauförderung/Unterbr. Asylbewerber		100201.	- 56.900 €	10.700 €	6,57 €	422.650 €	48,95 €	- 83.200 €	9,61 €	- 26.237 €	3,03 €		
Defizit aus dem Betrieb der Rufaxen, Wartehallen, ÖPNV		120701.	- 22.300 €	270 €	2,58 €	400.220 €	46,35 €	- 22.430 €	2,59 €	- 18.577 €	2,15 €		
Kulturförderung, Städtepartnerschaften		041001.	- 28.440 €	1.200 €	3,29 €	372.140 €	43,10 €	- 28.080 €	3,24 €	- 34.112 €	3,94 €		
Seniorenförderung		051001.	- 61.100 €	- €	7,06 €	311.040 €	36,02 €	- 61.100 €	7,06 €	- 51.914 €	6,00 €		
Jugendförderung		060201.	- 29.000 €	- €	3,35 €	281.740 €	32,63 €	- 29.300 €	3,38 €	- 27.230 €	3,15 €		
Denkmalpflege		100301.	- 12.250 €	31,21 €	1,42 €	269.490 €	31,21 €	- 12.250 €	1,42 €	- 3.704 €	0,43 €		
Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung		100102.	10.770 €	6.100 €	1,24 €	244.460 €	28,31 €	- 25.030 €	2,89 €	- 91.042 €	10,52 €		
Einzelwertberichtigungen, Niederschlägen		160101.	- €	- €	- €	244.460 €	28,31 €	- €	- €	- 11.389 €	1,32 €		
ILV Steuererhebung		160101.	- 40.200 €	- €	4,64 €	204.260 €	23,65 €	- 40.200 €	4,64 €	- 37.357 €	4,32 €		
Aufwand für Naturschutz und Landschaftspflege		130401.	- 17.590 €	21,62 €	2,03 €	186.670 €	21,62 €	- 17.590 €	2,03 €	- 8.646 €	1,00 €		
Förderung der örtlichen Wirtschaft		150401.	- 42.570 €	4.100 €	4,92 €	144.100 €	16,69 €	- 42.570 €	4,92 €	- 45.267 €	5,23 €		
Grundsüßlerbetreuung mit ILV Verwaltung		031201.	- €	- €	- €	144.100 €	16,69 €	- €	- €	- 19.990 €	2,31 €		
Erneuerbare Energien, Photovolt. u.a.		110101.	- 1.050 €	1.700 €	0,12 €	143.050 €	16,57 €	- 1.050 €	0,12 €	- 2.014 €	0,23 €		
Breitbandversorgung		150203.	- 23.000 €	63.000 €	2,66 €	132.750 €	15,37 €	- 10.300 €	1,19 €	- 29.804 €	3,44 €		
Projekt Atempause		070201.	- 2.900 €	- €	0,34 €	129.850 €	15,04 €	- 2.900 €	0,34 €	- 2.724 €	0,31 €		
Sonstiges		-	- 12.120 €	8.550 €	1,40 €	142.100 €	16,46 €	- 12.250 €	1,42 €	- 180.844 €	20,89 €		
Summe Erträge je EW			13.319.600 €		1.538,77 €			13.199.500 €	1.524,90 €	12.851.611 €	1.484,71 €		
Summe Aufwand je EW			- 13.242.575 €		- 1.529,87 €			- 13.177.500 €	- 1.522,35 €	- 11.708.593 €	- 1.352,66 €		
Überschuss gesamt			77.025 €	1.029.295 €	8,90 €			22.000 €	2,54 €	1.143.018 €	132,05 €		
Summen Gesamtergebnishaushalt		SoPo		612.385 €									
		AfA		- 1.641.680 €									
Saldo nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastung				- 1.029.295 €									

